

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

1. [BGB: Aufklärung über Vertriebsprovision bei Unterbeteiligungsvertrag](#)  
Urteil 20.09.2011, II ZR 277/09
2. [ZPO: Sinn und Zweck eines Fristenkalenders](#)  
Beschluss 20.09.2011, VI ZB 5/11
3. [SGB X: Verzicht auf den Einwand der mangelnden Übergangsfähigkeit im Teilungsabkommen](#)  
Beschluss 20.09.2011, VI ZR 337/10
4. [ZPO: Prozessführung durch vermögenslos gewordene Partei](#)  
Urteil 29.09.2011, VII ZR 162/09
5. [GKG, JVEG: Einwendung des alleinigen Kostenschuldners gegen Sachverständigenkosten](#)  
Beschluss 07.09.2011, VIII ZB 22/10
6. [InsVV: zusätzliche Vergütung bei Massezufluss nach Verfahrensaufhebung](#)  
Beschluss 06.10.2011, IX ZB 12/11
7. [InsVV, GG: Abzug der Vergütungsbeträge für den Einsatz besonderer Sachkunde](#)  
Beschluss 29.09.2011, IX ZB 112/09
8. [ZVG, BGB: Bereicherungsanspruch gegen den Meistbietenden](#)  
Urteil 22.09.2011, IX ZR 197/10
9. [VOB/A: grenzüberschreitendes Interesse an öffentlichem Auftrag](#)  
Urteil 30.08.2011, X ZR 55/10
10. [FamFG: Bestellung eines Verfahrenspflegers für umfassende Betreuung](#)  
Beschluss 28.09.2011, XII ZB 16/11
11. [BGB: Anzahl der Bewerbungen als Indiz für Arbeitsbemühungen](#)  
Urteil 21.09.2011, XII ZR 121/09
12. [FamFG: keine Unterbringung nur zur Überwachung der Medikamenteneinnahme](#)  
Beschluss 21.09.2011, XII ZB 263/11

### Urteile und Beschlüsse:

#### **1. BGB: Aufklärung über Vertriebsprovision bei Unterbeteiligungsvertrag**

Urteil 20.09.2011, II ZR 277/09

BGB § 311 Abs. 2, § 705

Vor dem Abschluss eines Unterbeteiligungsvertrages zu Anlagezwecken ist der

pflichtet, diesen über die Zahlung von Vertriebsprovisionen aufzuklären, die er an einen zugleich für den Anleger beratend tätigen Anlagevermittler leistet.

## **2. ZPO: Sinn und Zweck eines Fristenkalenders**

Beschluss 20.09.2011, VI ZB 5/11

ZPO § 233 (Fc)

Die ordnungsgemäße Führung eines Fristenkalenders soll gewährleisten, dass fristwahrende Schriftsätze rechtzeitig hergestellt und postfertig gemacht werden. Der Fristenkontrolle kommt dagegen nicht die Aufgabe zu, fristwahrende Schriftsätze auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen.

## **3. SGB X: Verzicht auf den Einwand der mangelnden Übergangsfähigkeit im Teilungsabkommen**

Beschluss 20.09.2011, VI ZR 337/10

SGB X § 116

Wenn in einem zwischen einem Haftpflichtversicherer und einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung geschlossenen Teilungsabkommen auf die "Prüfung des Rechtsübergangs" bzw. den Einwand der mangelnden Übergangsfähigkeit verzichtet wird, erstreckt sich dieser Verzicht grundsätzlich auf das Fehlen der für den Regress vorausgesetzten Kongruenz zwischen einzelnen Schadenspositionen und den Versicherungsleistungen sowie auf das Eingreifen des Familienprivilegs. Von der Prüfung des Übergangs des zivilrechtlichen Schadensersatzanspruchs ist die Prüfung der Haftungsfrage zu trennen.

## **4. ZPO: Prozessführung durch vermögenslos gewordene Partei**

Urteil 29.09.2011, VII ZR 162/09

ZPO § 51 Abs. 1

Eine nach Prozesseinleitung vermögenslos gewordene Partei, die den Prozess nach einer Abtretung und Ermächtigung durch den Zessionar, die Forderung prozessual geltend zu machen, fortführt, handelt grundsätzlich nicht rechtsmissbräuchlich.

## **5. GKG, JVEG: Einwendung des alleinigen Kostenschuldners gegen Sachverständigenkosten**

Beschluss 07.09.2011, VIII ZB 22/10

Mit dem der Sache nach gegen den Gerichtskostenansatz nach § 4 KostVfg gerichteten Einwand, dem gerichtlich bestellten Sachverständigen stehe wegen eines Verstoßes seiner Pflicht zur rechtzeitigen Mitteilung einer Kostenerhöhung gemäß § 407a Abs. 3 Satz 2 ZPO lediglich eine geringere als die im Verfahren nach § 4 JVEG festgesetzte Vergütung zu, kann die auf Erstattung der Prozesskosten in Anspruch genommene Partei im Kostenfestsetzungsverfahren jedenfalls dann nicht gehört werden, wenn sie alleinige Kostenschuldnerin ist und ihr damit - im Gegensatz zum Erstattungsgläubiger, der die Sachverständigenkosten als Beweisführer verauslagt hat - der Rechtsbehelf der Erinnerung nach § 66 GKG zur Verfügung steht.

**6. InsVV: zusätzliche Vergütung bei Massezufluss nach Verfahrensaufhebung**  
Beschluss 06.10.2011, IX ZB 12/11

InsO § 63 Abs. 1 Satz 2, § 203, InsVV § 1 Abs. 1, § 6

Bei einem Massezufluss nach Aufhebung des Verfahrens kann eine zusätzliche Vergütung nur bei einer Nachtragsverteilung festgesetzt werden.

**7. InsVV, GG: Abzug der Vergütungsbeträge für den Einsatz besonderer Sachkunde**

Beschluss 29.09.2011, IX ZB 112/09

GG Art. 12 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, InsVV § 1 Abs. 2 Nr. 4 Satz 2 Buchst. a

Die Regelung, dass Beträge, die der Verwalter als Vergütung für den Einsatz besonderer Sachkunde erhält, von dem die Vergütung des Insolvenzverwalters bestimmenden Wert der Insolvenzmasse abgezogen werden, entspricht der Ermächtigungsgrundlage und ist verfassungsmäßig.

**8. ZVG, BGB: Bereichungsanspruch gegen den Meistbietenden**

Urteil 22.09.2011, IX ZR 197/10

ZVG § 85a Abs. 3, BGB § 812 Abs. 1 Satz 1 Fall 2

Wer als Berechtigter aus dem Grundstück Meistbietender bleibt und unter Einbeziehung seines Ausfalls den Zuschlag erhält, erlangt den gesetzlichen Bietvorteil ohne rechtlichen Grund, soweit seine ausgefallene Grundschuld nicht (mehr) valuiert (Bestätigung von BGHZ 158, 159). Die Herausgabe des Erlangten steht dem-

der Mehrerlös im Teilungsverfahren und nach Erfüllung schuldrechtlicher Rückgewährpflichten zugefallen wäre.

### **9. VOB/A: grenzüberschreitendes Interesse an öffentlichem Auftrag**

Urteil 30.08.2011, X ZR 55/10

VOB/A 2009 § 16 Abs. 8; VOB/A 2002, 2006 § 25 Nr. 5 Satz 1

a) Zur Beurteilung der Frage, ob an einem öffentlichen Auftrag ein grenzüberschreitendes Interesse besteht, ist eine Prognose darüber anzustellen, ob der Auftrag nach den konkreten Marktverhältnissen, das heißt mit Blick auf die angesprochenen Branchenkreise und ihre Bereitschaft, Aufträge gegebenenfalls in Anbetracht ihres Volumens und des Ortes der Auftragsdurchführung auch grenzüberschreitend auszuführen, für ausländische Anbieter interessant sein könnte.

b) Bei der Zulassung von Nebenangeboten werden die Grundfreiheiten des Primärrechts der Europäischen Union und die Gebote der Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit und Transparenz gewahrt, wenn in den Vergabeunterlagen vorgegeben wird, dass Ausführungsvarianten eindeutig und erschöpfend beschrieben werden und alle Leistungen umfassen müssen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind, und dass bei nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelten Leistungen im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistungen zu machen sind.

### **10. FamFG: Bestellung eines Verfahrenspflegers für umfassende Betreuung**

Beschluss 28.09.2011, XII ZB 16/11

FamFG § 276 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, Abs. 2

Die Bestellung eines Verfahrenspflegers für den Betroffenen ist nach § 276 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 FamFG regelmäßig schon dann geboten, wenn der Verfahrensgegenstand die Anordnung einer Betreuung in allen Angelegenheiten als möglich erscheinen lässt. Für einen in diesem Sinne umfassenden Verfahrensgegenstand spricht, dass die vom Gericht getroffene Maßnahme die Betreuung auf Aufgabenkreise erstreckt, die in ihrer Gesamtheit alle wesentlichen Bereiche der Lebensgestaltung des Betroffenen umfassen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 4. August 2010 - XII ZB 167/10 - FamRZ 2010, 1648).

## **11. BGB: Anzahl der Bewerbungen als Indiz für Arbeitsbemühungen**

Urteil 21.09.2011, XII ZR 121/09

BGB §§ 1573, 1578, 1578 b

a) Die Anzahl der zum Unterhalt wegen Erwerbslosigkeit vom Anspruchsteller vorgetragene Bewerbungen ist nur ein Indiz für seine dem Grundsatz der Eigenverantwortung entsprechenden Arbeitsbemühungen, nicht aber deren alleiniges Merkmal. Für ausreichende Erwerbsbemühungen kommt es vielmehr wie für das Bestehen einer realistischen Erwerbschance vorwiegend auf die individuellen Verhältnisse und die Erwerbsbiografie des Anspruchstellers an, die vom Familiengericht aufgrund des - ggf. beweisbedürftigen - Parteivortrags und der offenkundigen Umstände umfassend zu würdigen sind (Fortführung der Senatsurteile vom 30. Juli 2008 - XII ZR 126/06 - FamRZ 2008, 2104 und vom 27. Januar 1993 - XII ZR 206/91 - FamRZ 1993, 789).

b) Bei der Bedarfsermittlung aufgrund der beiderseitigen Einkommensverhältnisse ist es Aufgabe der Tatsacheninstanzen, unter den gegebenen Umständen des Einzelfalls eine geeignete Methode zur möglichst realitätsgerechten Ermittlung des Nettoeinkommens zu finden. Daher kann es im Einzelfall zulässig und geboten sein, die abzuziehende Einkommensteuer nicht nach dem sog. In-Prinzip, sondern nach dem Für-Prinzip zu ermitteln (Anschluss an Senatsurteil vom 2. Juni 2004 - XII ZR 217/01 - FamRZ 2004, 1177).

c) Für eine Befristung des nahehelichen Aufstockungsunterhalts genügt auch bei fehlenden ehebedingten Nachteilen nicht der alleinige Hinweis auf die Dauer der Ehe, der Kinderbetreuung und der bisherigen Unterhaltszahlungen, wenn andere Umstände unstreitig sind, die für eine Verlängerung des Unterhalts sprechen. Die Entscheidung des Familiengerichts muss erkennen lassen, dass alle wesentlichen Faktoren berücksichtigt worden sind.

## **12. FamFG: keine Unterbringung nur zur Überwachung der Medikamenteneinnahme**

Beschluss 21.09.2011, XII ZB 263/11

FamFG § 26; BGB § 1906 Abs. 1 Nr. 1; GG Art. 103, Eine Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB ist unzulässig, wenn durch sie

Eine Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB ist unzulässig, wenn durch sie lediglich die regelmäßige Einnahme verordneter Medikamente sichergestellt werden soll, anstelle der Unterbringung jedoch auch eine Überwachung der Einnahme im häuslichen Umfeld durch einen ambulanten Pflegedienst möglich wäre.

